



# Presseinformation

München, 10.01.2013

## Wohnungsrauchmelder sind jetzt vorgeschrieben

Die Neuregelung gilt für Neubauten – ab 2017 für alle Wohnungen

---

**Seit 1. Januar 2013 sind Rauchmelder auch in Bayern Pflicht. Vorerst nur in neu gebauten Wohnungen, für diese nun jedoch vorgeschrieben in der Bayerischen Bauordnung. Damit müssen ab sofort Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, mindestens mit je einem Rauchwarnmelder ausgestattet sein. Für Eigentümer von vorhandenen Wohnungen gilt: Sie müssen ihre Wohnungen bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend nachrüsten.**

In Sachen Betriebsbereitschaft bleibt der Gesetzestext etwas vage: „Sie obliegt dem unmittelbaren Besitzer“, heißt es dort. Ob damit allerdings lediglich der Austausch der Batterien gemeint ist, oder die nach DIN 14676 erforderliche jährliche Wartung, geht aus dem Text nicht eindeutig hervor. Wer als Vermieter auf Nummer Sicher gehen will, sollte deshalb zwei Dinge beachten: Der Mieter muss eindeutig auf seine Verpflichtung zur „Sicherstellung der Betriebsbereitschaft“ der eingebauten Rauchwarnmelder hingewiesen werden. Am besten per Zusatz im Mietvertrag. Darüber hinaus sollte nicht nur die Installation der Anlagen, sondern auch die jährliche Wartung durch einen Elektrofachmann erledigt werden. Idealerweise durch Innungsbetriebe, da diese garantiert über die nötige Qualifizierung verfügen.

Damit ist sichergestellt, dass die Rauchwarnmelder dauerhaft zuverlässig funktionieren. Zugleich erhält der Vermieter vom Elektrofachbetrieb einen schriftlichen Nachweis darüber, dass er seine Pflichten erfüllt hat. Ein unbezahlbarer Vorteil, falls wirklich einmal etwas passieren sollte.

Der Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk hat sich seit Jahren für eine gesetzliche Vorschrift von Rauchwarnmeldern in Wohnungen eingesetzt. Hintergrund ist eine erschreckende Zahl: In Deutschland sterben jedes Jahr rund 500 Menschen bei Bränden, die meisten in Privatwohnungen. „Eine Rauchwarnanlage hätte vielen Opfern das Leben retten können, die neue Vorschrift ist deshalb eine richtige Entscheidung“, so der Verbandsvorsitzende Hans Auracher.



Dass Rauchwarnanlagen wahre Lebensretter sind, ist längst bekannt. Moderne Systeme sind zunehmend vernetzt und schlagen selbst dann Alarm, wenn ein Brand in einem anderen Teil des Gebäudes ausbricht, etwa im Keller. So werden auch die Bewohner im Dachgeschoß alarmiert – lange, bevor es brenzlich wird. Der Brandherd wird viel früher erkannt, die Folgeschäden aus einem Brand sind deutlich geringer. Überhaupt reagieren qualitativ hochwertige Rauchmelder heute viel empfindlicher als früher: Optische Systeme sorgen dafür, dass selbst kalter Rauch erkannt wird, wie er bei Brandausbruch oder bei einem Schwelbrand entsteht. Grundsätzlich aber gilt nach wie vor: Zunächst einmal muss ein Rauchwarnmelder installiert sein, sonst nutzen auch die modernsten Systeme nichts. Hier gibt es noch viel zu tun, denn Rauchmelder in Wohnungen sind in Bayern nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel.



Bildunterschrift:

Rauchwarnanlagen sind seit Januar Pflicht in Neubauwohnungen. Wer als Eigentümer sicher gehen will, sollte die Anlagen vom Elektrofachbetrieb installieren und warten lassen. Für Bestandswohnungen gilt die Neuregelung ab Januar 2017.

Ansprechpartner für die Presse

**Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk**

Infanteriestraße 8, 80797 München

Herr Hans W. Baumgärtler

Telefon: 089 / 12 55 52-10

E-Mail: [baumgaertler@elektroverband-bayern.de](mailto:baumgaertler@elektroverband-bayern.de)

Internet: [www.elektroverband-bayern.de](http://www.elektroverband-bayern.de)